



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 357/20 Datum: 13.08.2020 Status: öffentlich
Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Dobin am See	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	01.09.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers erteilt dem Jahresabschluss 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 19.08.2020, dem Jahresabschluss 2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 zu beschließen.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses war zur Ladungsfrist noch nicht erstellt und wird daher ausnahmsweise erst auf der Sitzung ausgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Prüfbericht hauptamtlicher Rechnungsprüfer (s. 2015 – BV 356/20)
Prüfbericht RPA Amt Crivitz (auf der Sitzung)
Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Dobin am See mit seinen Anlagen

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2016